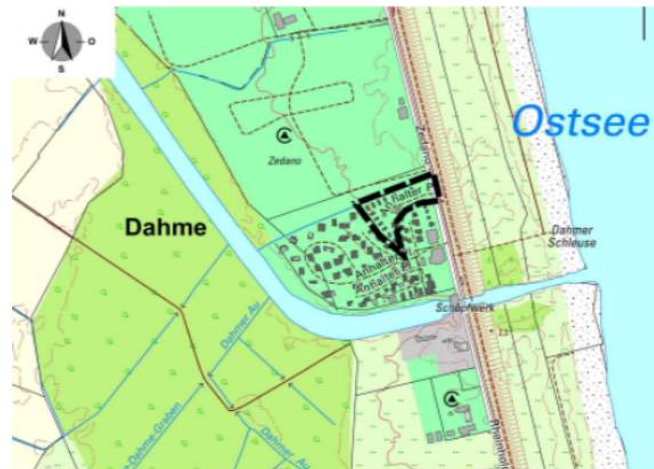


**Bekanntmachung der Gemeinde Dahme;  
Bebauungsplan Nr. 9a, 1. Änderung der Gemeinde Dahme  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dahme hat in der Sitzung am 23.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9a, 1. Änderung der Gemeinde Dahme für ein Gebiet zwischen dem Landesschutzdeich im Osten und dem Oldenburger Graben im Süden und Westen, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Ferienhausanlage auf der bislang als Wochenendhausgebiet ausgewiesenen Fläche.

In der Zeit vom **28.11.2024 bis zum 13.12.2024** erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Zeitraum können die Unterlagen zur Bauleitplanung im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.12, eingesehen werden. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und Planunterlagen im Internet unter folgender Adresse eingestellt:

<https://www.groemitz.eu/dahme/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Mit der Unterrichtung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Dahme, den 19.11.2024

**Gemeinde Dahme  
Die Bürgermeisterin  
gez. Stefanie Friedrich-Suhr**

**(LS)**